



- Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung  
Für die Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
    - MD Dorfgebiet
    - WA allgemeines Wohngebiet
    - MI Mischgebiet
  - Maß der baulichen Nutzung
    - 0,25 Grundflächenzahl (GRZ)
    - 0,45 Geschossflächenzahl (GFZ)
    - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (II Zahl der Vollgeschosse zwingend)
    - ID Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite Vollgeschoss nur als Dachgeschoss ausgebildet werden darf
    - KN Kniestock SK Sockelhöhe DN Dachneigung SD Satteldach
  - Bauweise, Bäumen, Baugrenzen
    - o offene Bauweise g geschlossene Bauweise
    - E nur Einzelhäuser zulässig ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - Baugrenze
    - Firstrichtung
  - Flächen für den überörtlichen Verkehr
    - OAL 3 Kreisstraße OAL 3
  - Verkehrsflächen
    - Straßenverkehrsflächen
    - Straßenbegrenzungssinie
    - Straßenbegleitgrün
    - F/R Fußweg/Radweg
    - Sichtdreieck mit Maßangabe
  - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
    - Freileitung mit Schutzstreifen
    - Kabel
  - Grünflächen
    - öffentliche Grünfläche
    - Spielplatz
    - private Grünfläche zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes
    - Bäume zu erhalten
    - Bäume zu pflanzen
    - Straucher zu pflanzen
  - Sonstige Planzeichen
    - St Stellplätze TGA Tiefgarage
    - Ga Garagen
    - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
    - Rasenpflaster
    - Böschung
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
    - Schallschutzmaßnahmen erforderlich
    - von Einfriedungen freizuhaltende Flächen
    - Mülltonnenstandplatz
    - Trafostation
    - 34 Hausnummern
  - Hinweise und nährliche Übernahmen
    - bestehende Wohn-/Hauptgebäude
    - bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude
    - vorhandene Grundstücksgrenzen
    - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
    - Flurnummern

Verfahrensvermerke

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 05.08.1991 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.1991 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.11.1993 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.1993 bis 07.01.1994 öffentlich ausgestellt.

Unterthingau, den \_\_\_\_\_  
Rauch, 1. Bürgermeister

b) Der Markt Unterthingau hat mit Beschluss des Marktrats vom 07.02.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 07.02.1994 als Satzung beschlossen.

Unterthingau, den \_\_\_\_\_  
Rauch, 1. Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom Az.: 50-610-7/2 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB genehmigt.

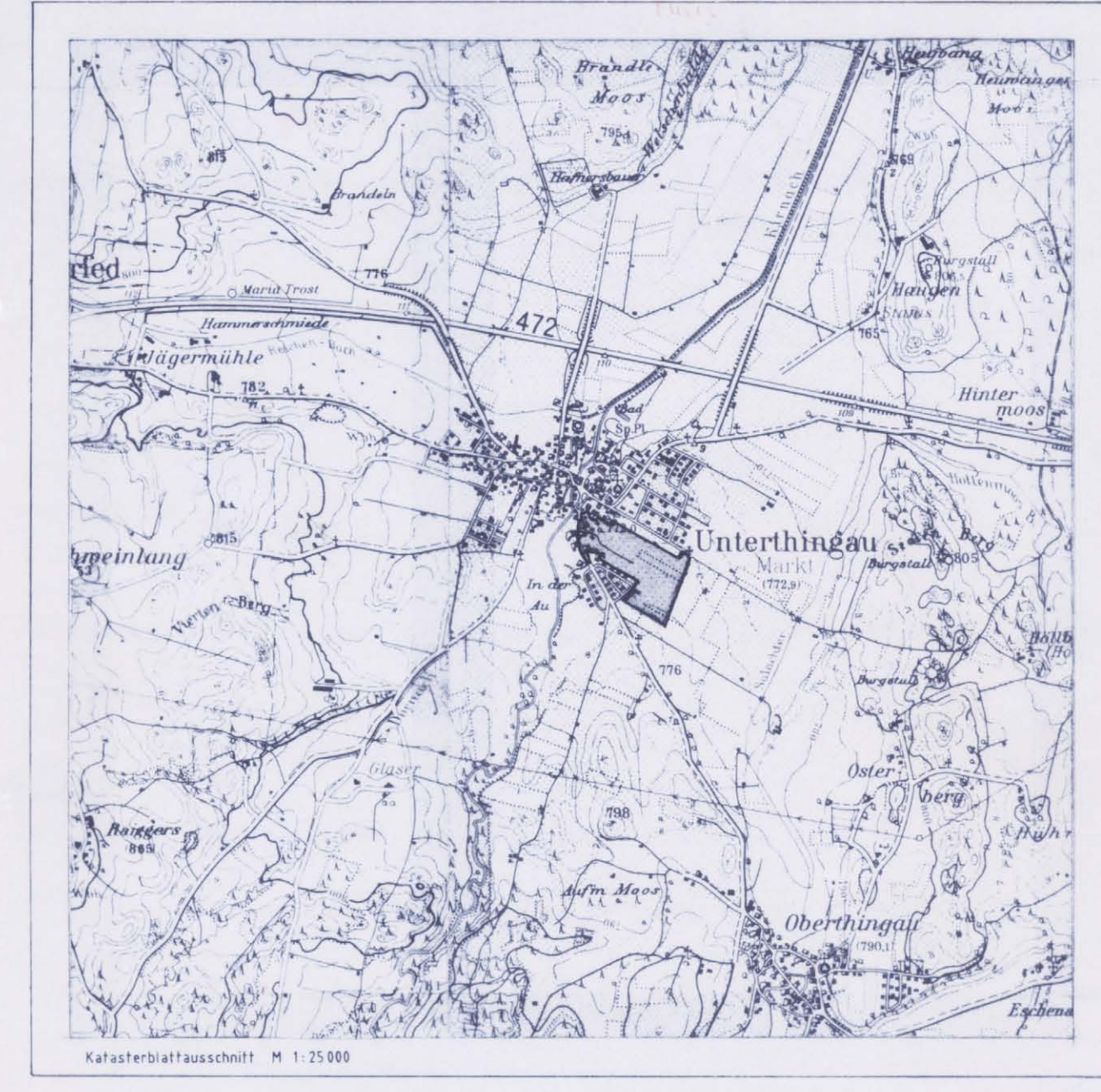
Marktoberdorf, den \_\_\_\_\_  
I. A.

Klaus, Oberbürgermeister

d) Die Erteilung der Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 12 Abs. 1 Halbsatz BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Unterthingau, den \_\_\_\_\_  
Rauch, 1. Bürgermeister

**MARKT UNTERTHINGAU**  
Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet Unterthingau "Kirchenösch II"



Vermessungsamt Marktoberdorf  
SW XVIII 35 9 | XVII 35 10  
SW XVIII 35 14 | XVIII 35 15



LANDKREIS OSTALLGÄU  
KREISPLANUNGSSTELLE, I. A.  
gez.: 07.06.1993, 16.11.1993 n, 07.02.1994 n